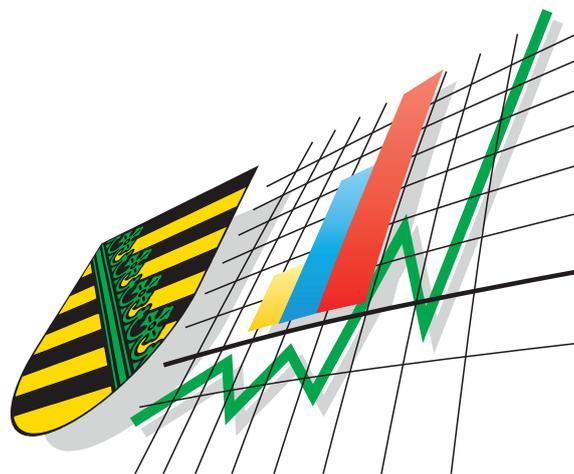


Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



Statistische Berichte

Gesetzliche Schülerunfallversicherung im Freistaat Sachsen

2006

K II 2 - 2j/06
ISSN 1435-876X
Preis: € 2,50

Öffentliche Sozialleistungen

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsidentin/Sekretariat -1900

Telefax -1999

Auskunft -1913, -1914

Telefax -1921

Bibliothek -4352

Telefax -1598

Vertrieb -4316

Internet

www.statistik.sachsen.de

E-Mail

info@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Ergebnisdarstellung	4
 Tabellen	
1. Versicherte Personen und angezeigte Schülerunfälle 1998 bis 2006 nach Unfallarten	7
2. Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2006 nach Unfallarten	7
3. Angezeigte Schülerunfälle mit tödlichem Ausgang 2000 bis 2006 nach Unfallarten	8
4. Einrichtungen und deren Versicherte 2005 und 2006 in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung	9
5. Erstmals entschädigte Versicherungsfälle (Rente, Abfindung oder Sterbegeld) 1998 bis 2006 nach Unfallarten	10
6. Gewährte Renten an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene 1998 bis 2006	10
7. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2003 bis 2006 nach Leistungsart	11
8. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung je versicherte Person 1997 bis 2006 nach Leistungsart	12
9. Verfahrenskosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2003 bis 2006	12
 Abbildungen	
Abb. 1 Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2006	5
Abb. 2 Gezahlte Renten an Unfallgeschädigte in der Schülerunfallversicherung 1998 bis 2006	5
Abb. 3 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2006 nach Leistungsarten	6
Abb. 4 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2001 bis 2006	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlage der Statistik ist § 79 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I, S. 3845) und das Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz (UVEG) vom 7. August 1996, das Unfallversicherungsrecht des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung (RVO) als Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII, BGBl. I, S. 1254) einordnet in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) vom 3. August 1981 (BAnz. 153 vom 20. August 1981).

Methodische Hinweise

Die gesetzliche Unfallversicherung als Zweig der Sozialversicherung ist gleichermaßen eine soziale Haftpflichtversicherung der Unternehmen und der öffentlichen Hand sowie eine Unfallversicherung zugunsten der Arbeitnehmer, Studierenden, Lernenden, Schüler und Kindergartenkinder.

Träger der Schülerunfallversicherung wie auch der Allgemeinen Unfallversicherung ist ab dem Jahr 1998 als Rechtsnachfolger des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (SGUVV) und der Ausführungsbehörde des Freistaates Sachsen (StAfU) der gemeinschaftliche Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Kommunen, Feuerwehr und Freistaat in Sachsen die „UNFALLKASSE SACHSEN“.

Andere Unfallversicherungsträger, wie Berufsgenossenschaften für Kinder in Betriebskindergärten, bleiben aufgrund ihres geringen Anteils in der Statistik unberücksichtigt.

Die Statistik der "Allgemeinen Unfallversicherung" bzw. der "Schülerunfallversicherung", eine vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angeordnete Datenübersicht der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse des Geschäftsbereiches der Versicherungsträger, wird in jährlicher Periodizität erstellt.

Mit der Darstellung über Versicherte, anzeigepflichtige bzw. angezeigte Unfälle, Entschädigungsleistungen und Renten zeichnet sich die Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung von 1996 bis 2002 im Freistaat Sachsen ab. In diesem Bericht finden die Berufskrankheiten keine Berücksichtigung, welche ebenfalls Bestandteil der Schülerunfallversicherung sind.

Einbezogen in die statistische Erfassung der Schülerunfallversicherung werden gemäß der Anzeigepflicht alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen. Meldepflichtig ist die jeweilige Einrichtung, in der sich der Unfall ereignete bzw. die der Versicherte besuchte.

Wird für einen Unfall erstmals Verletztenrente festgestellt bzw. Sterbegeld oder eine Abfindung gewährt ohne vorherigen Bezug einer Rente, so spricht man von einem erstmals entschädigten Versicherungsfall.

Definitionen

Versicherte Personen in der Schülerunfallversicherung sind Kinder während des Besuches in Kindergärten, Schüler und Lernende in Schulen, Fachschulen und beruflicher Aus- und Fortbildung sowie Studierende in Fachhochschulen und Hochschulen. Dabei sind Alter und Geschlecht des Versicherten sowie Art und Dauer des Besuches ohne Bedeutung.

Entschädigungsleistungen werden durch die gesetzliche Unfallversicherung ohne Antragstellung des Versicherten, sozusagen von Amts wegen, festgestellt und gezahlt. Erstrangig werden im Leistungsfall für den Versicherten Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation durchgeführt, die durch Kosten für die Heilbehandlung ausgewiesen werden.

Rentenleistungen werden dann erbracht, wenn ein Unfall trotz Rehabilitationsmaßnahme länger anhaltende oder bleibende gesundheitliche Schäden hinterlässt. Bei tödlichem Unfall erhalten Witwen bzw. Witwer und gegebenenfalls Waisen Hinterbliebenenrente.

Als **Einrichtungen** sind im vorliegenden Bericht Tageseinrichtungen für Kinder, allgemein bildende Schulen, Förderschulen, Gymnasien, berufliche Schulen sowie Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten zu verstehen.

Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2006 waren in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung landesweit 842 225 Kindergartenkinder, Schüler, Auszubildende und Studierende versichert. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der Versicherten um 10 989 Personen bzw. um 1,3 Prozent.

Die **Versichertenstruktur** in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- 61,0 Prozent der Versicherten waren Schüler in Grund-, Mittel-, Förderschulen und Gymnasien sowie Auszubildende in beruflichen Schulen,
- 25,7 Prozent der Versicherten waren Kinder in Tageseinrichtungen einschließlich in Horten und Kindertagespflege
- 13,3 Prozent der Versicherten waren Studierende an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten im Freistaat Sachsen.

Bei der Unfallkasse Sachsen wurden im Jahr 2006 insgesamt 65 273 meldepflichtige **Schülerunfälle** registriert. Damit wurden 2 372 weniger meldepflichtige Schülerunfälle angezeigt als im Jahr 2005 (-3,5 Prozent). Während die Anzahl der angezeigten Unfälle in Einrichtungen um 4,3 Prozent zurückging, stieg die Anzahl der Wegeunfälle zur Schule oder zu den Einrichtungen um 3,6 Prozent.

Zum Jahresende 2006 waren 513 749 Schüler und Jugendliche aus allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert. Gegenüber dem 31. Dezember 2005 bedeutet das einen Rückgang von 23 557 versicherten Schülern und Jugendlichen bzw. 4,4 Prozent.

Die meldepflichtigen **Unfälle je 1 000 Versicherte** verringerten sich von 79,3 im Jahr 2005 auf 77,5 Fälle im Jahr 2006. Die Entwicklung seit 1998 zeigt im Jahr 2006 die wenigsten Schülerunfälle je 1 000 Versicherte.

Von den im Jahr 2006 gemeldeten 65 273 Schülerunfällen ereigneten sich 58 236 (89,2 Prozent) in den Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Hoch-, Fachhochschulen und Universitäten. 7 037 (10,8 Prozent) wurden als Wegeunfälle angezeigt.

Ein Wegeunfall (Vorjahr 7) der registrierten Schülerunfälle hatte einen tödlichen Ausgang.

Die Gesamtzahl der **erstmalig entschädigten Schülerunfälle** (Wegeunfälle und Unfälle in Einrichtungen) ist im Jahr 2006 im Vergleich zum letzten Jahr wieder gesunken. Im Berichtsjahr 2006 waren für 163 Unfallbetroffene Rente, Abfindung oder Sterbegeld zu zahlen.

Der Gesamtbestand an **Renten für Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene** erhöhte sich von 552 am Ende des Jahres 2005 durch 166 Zugänge und 106 Abgänge im Jahr 2006 auf 612 Renten.

Im Berichtsjahr 2006 wurden vom sächsischen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Sachsen) im Bereich der Schülerunfallversicherung an die Unfallgeschädigten und Hinterbliebenen insgesamt 21,9 Millionen € **Entschädigungsleistungen** gezahlt. Das waren rund 1,3 Millionen € oder 5,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

Mit 17,4 Millionen € (79,4 Prozent) waren als hauptsächlichste Leistungsart die **Heilbehandlungskosten** zu erkennen. Weitere 2,9 Millionen € (13,3 Prozent) machten die **Renten** an Versicherte und Hinterbliebene aus. Für **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** wurden 1,3 Millionen € (5,9 Prozent) ausgegeben. Das **Verletzten- und Sterbegeld mit Überführungskosten** betrug 237 000 €, die **Abfindungen** an Versicherte und Hinterbliebene betrugen 67 000 €. Das machte zusammen einen Anteil von 1,4 Prozent an den Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen aus.

Bei den genannten Ausgabepositionen gab es gegenüber dem Vorjahr sowohl steigende als auch sinkende Entwicklungstendenzen. Die höchste Steigerungsrate mit 5,7 Prozent gab es bei den Renten an Versicherte und Hinterbliebene. Dagegen war ein starker Rückgang beim Sterbegeld und Überführungskosten an Versicherte und Hinterbliebene um 68,2 Prozent auf 7 000 € sowie bei den Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene um 28,7 Prozent auf 67 000 € zu verzeichnen.

Je versicherte Person wurde somit insgesamt im Berichtsjahr 25,96 € (Vorjahr 27,20 €) Entschädigungsleistungen gewährt.

Bei den **Verfahrenskosten** im Bereich der Schülerunfallversicherung hingegen war eine fallende Tendenz zu erkennen. Allein die Kosten für die Unfalluntersuchung und Feststellung auf Entschädigung verringerten sich gegenüber 2005 um 24 000 € auf 194 000 € im Jahr 2006. Die Kosten der Rechtsverfolgung sanken um 25,0 Prozent.

Abb. 1 Anzeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2006

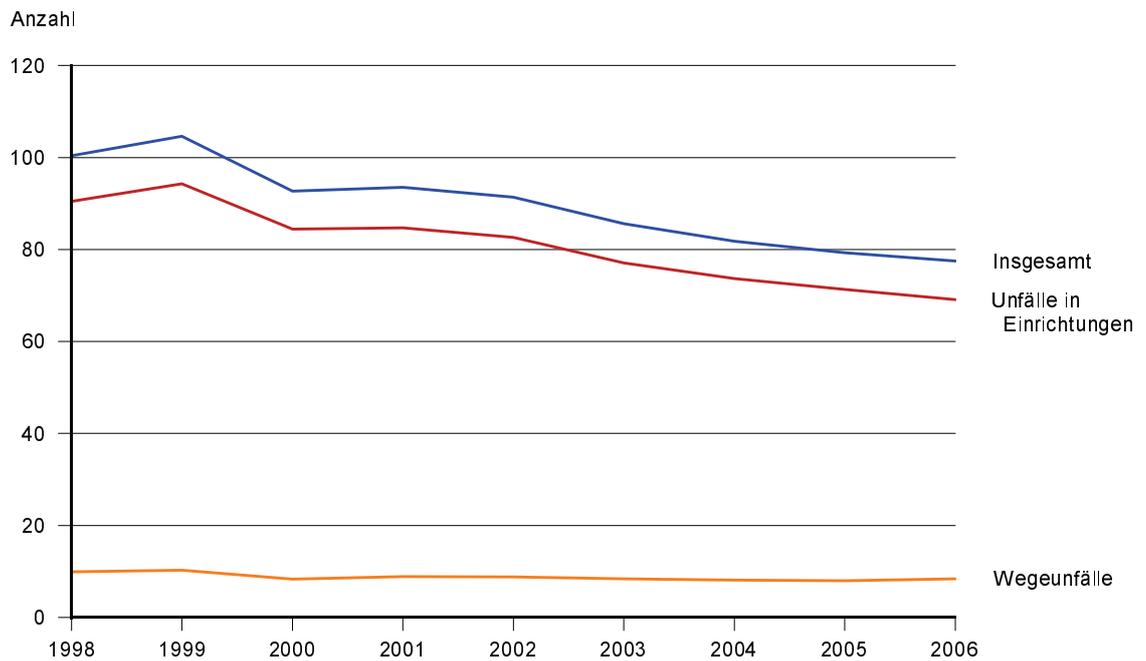


Abb. 2 Gezahlte Renten an Unfallgeschädigte in der Schülerunfallversicherung 1998 bis 2006

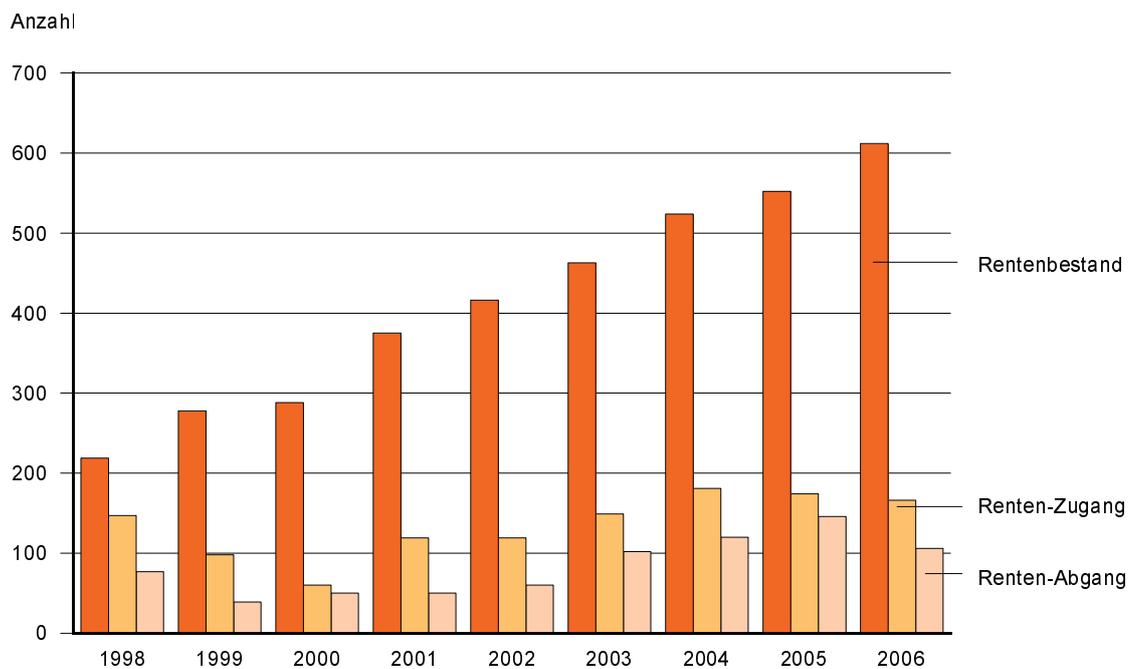


Abb. 3 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2006 nach Leistungsarten in Prozent

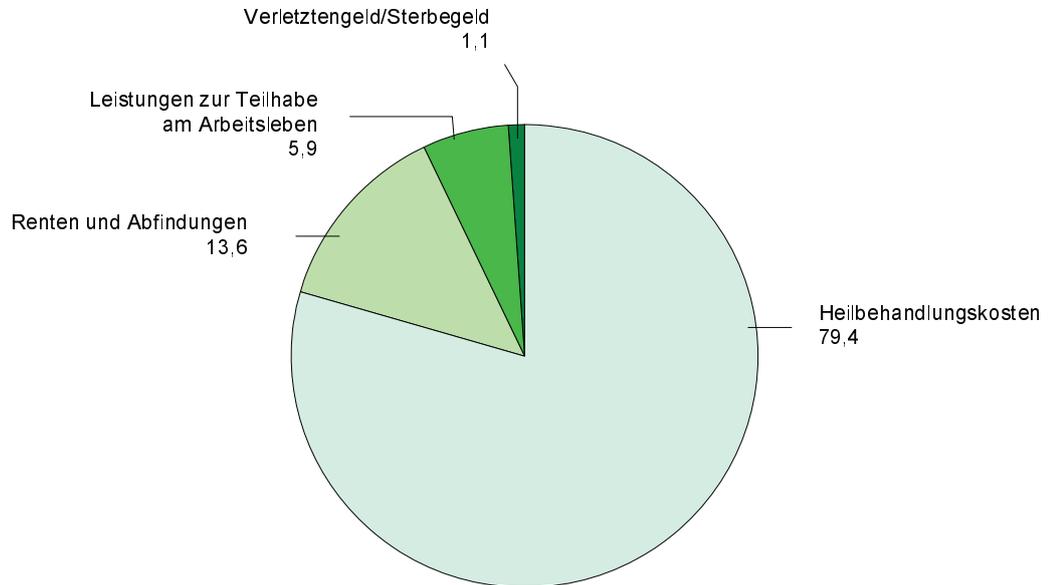
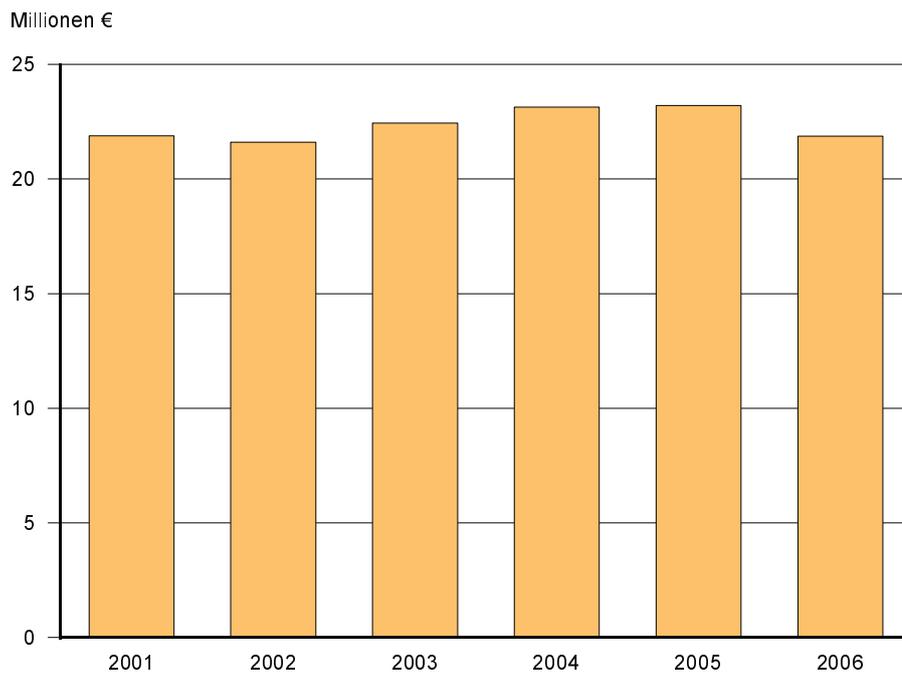


Abb. 4 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2001 bis 2006



1. Versicherte Personen und angezeigte Schülerunfälle 1998 bis 2006 nach Unfallarten

Jahr	Versicherte Personen	Meldepflichtige Unfälle		
		insgesamt	Unfälle in Einrichtungen	Wegeunfälle
1998	1 046 243	105 074	94 728	10 346
1999	989 817	103 500	93 311	10 189
2000	965 902	89 541	81 570	7 971
2001	925 116	86 524	78 323	8 201
2002	893 914	81 718	73 850	7 868
2003	873 199	74 734	67 364	7 370
2004	862 545	70 535	63 544	6 991
2005	853 214	67 645	60 851	6 794
2006	842 225	65 273	58 236	7 037

2. Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2006 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Unfälle in Einrichtungen	Wegeunfälle
angezeigte Unfälle je 1 000 Versicherte			
1998	100,4	90,5	9,9
1999	104,6	94,3	10,3
2000	92,7	84,4	8,3
2001	93,5	84,7	8,9
2002	91,4	82,6	8,8
2003	85,6	77,1	8,4
2004	81,8	73,7	8,1
2005	79,3	71,3	8,0
2006	77,5	69,1	8,4
Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
1999	4,2	3,8	0,4
2000	-11,9	-9,9	-2,0
2001	0,8	0,3	0,6
2002	-2,1	-2,1	-0,1
2003	-5,8	-5,5	-0,4
2004	-3,8	-3,4	-0,3
2005	-2,5	-2,4	-0,1
2006	-1,8	-2,2	0,4

3. Anzeigte Schülerunfälle mit tödlichem Ausgang 2000 bis 2006 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Und zwar			
		Unfälle in Einrichtungen	Wege- unfälle	Erwachsene	Jugendliche unter 18 Jahren
Insgesamt					
2000	9	-	9	3	6
2001	15	1	14	8	7
2002	7	1	6	7	-
2003	7	-	7	4	3
2004	4	-	4	2	2
2005	7	-	7	3	4
2006	1	-	1	1	-
männlich					
2000	6	-	6	2	4
2001	9	1	8	5	4
2002	6	-	6	6	-
2003	4	-	4	3	1
2004	3	-	3	1	2
2005	4	-	4	3	1
2006	1	-	1	1	-
weiblich					
2000	3	-	3	1	2
2001	6	-	6	3	3
2002	1	1	-	1	-
2003	3	-	3	1	2
2004	1	-	1	1	-
2005	3	-	3	-	3
2006	-	-	-	-	-
Veränderung insgesamt gegenüber dem Vorjahr					
2001	6	1	5	5	1
2002	-8	-	-8	-1	-7
2003	-	-1	1	-3	3
2004	-3	-	-3	-2	-1
2005	3	-	3	1	2
2006	-6	-	-6	-2	-4

4. Einrichtungen und deren Versicherte 2005 und 2006 in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung

Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen			Anzahl der Versicherten		
	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung 2006 gegenüber 2005	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung 2006 gegenüber 2005
Kindertageseinrichtungen ¹⁾	2 614	3 798	1 184	204 914	216 550	11 636
Allgemein bildende ²⁾ und berufliche Schulen	2 248	2 210	-38	537 306	513 749	-23 557
Hochschulen	34	33	-1	110 994	111 926	932
Sonstige Einrichtungen	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4 896	6 041	1 145	853 214	842 225	-10 989

1) Kindergärten, Kinderkrippen, Horte, 2006 Kindertagespflege

2) Vorklassen, Grund-, Haupt-, Volks-, Sonder-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und sonstige allgemein bildenden Schulen

5. Erstmals entschädigte Versicherungsfälle¹⁾ (Rente, Abfindung oder Sterbegeld) 1998 bis 2006 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Und zwar			
		Unfälle in Einrichtungen	Wegeunfälle	Erwachsene	Jugendliche unter 18 Jahren
1998	147	86	61	38	109
1999	98	59	39	21	77
2000	60	38	22	15	45
2001	119	72	47	38	81
2002	119	80	39	32	87
2003	149	108	41	44	105
2004	180	134	46	37	143
2005	174	132	42	49	125
2006	163	123	40	48	115

1) ohne vorherigen Bezug einer Rente

6. Gewährte Renten¹⁾ an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene 1998 bis 2006

Jahr	Rentenbestand am Jahresende	Rentenzugänge				Rentenabgänge			
		insgesamt	Verletzte und Erkrankte	Witwen/Witwer ²⁾	Waisen	insgesamt	Verletzte und Erkrankte	Witwen/Witwer ²⁾	Waisen
1998	219	147	147	-	-	77	77	-	-
1999	278	98	98	-	-	39	39	-	-
2000	288	60	60	-	-	50	50	-	-
2001	357	119	119	-	-	50	50	-	-
2002	416	119	119	-	-	60	60	-	-
2003	463	149	149	-	-	102	101	-	1
2004	524	181	180	-	1	120	120	-	-
2005	552	174	174	-	-	146	145	-	1
2006	612	166	163	1	2	106	106	-	-

1) Gezählt wurden die einzelnen Renten (wie Waisenrenten und Renten an Verwandte), nicht die Rentenempfänger.

2) einschließlich sonstige Berechtigte

7. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2003 bis 2006 nach Leistungsart (in 1 000 €)¹⁾

Leistungsart	2003	2004	2005	2006
Heilbehandlungskosten	18 036	18 623	18 706	17 352
davon				
ambulante Heilbehandlung	8 976	8 772	9 136	8 493
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	6 811	7 123	7 091	6 290
Zahnersatz	260	282	285	283
sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	1 989	2 446	2 194	2 286
Verletztengeld und besondere Unterstützung	323	280	205	230
Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- leben	1 486	1 470	1 424	1 296
davon				
Sachleistungen	877	903	900	811
Übergangsgeld und Sozial- versicherungsbeiträge	394	399	417	350
Reisekosten	82	62	63	58
sonstige ergänzende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, einschließlich Haushaltshilfe	133	106	43	76
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	2 466	2 695	2 757	2 914
davon				
Renten an Versicherte	2 448	2 679	2 744	2 902
Witwen-/Witwerrenten	7	4	4	4
Waisenrenten	12	12	9	9
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	88	54	94	67
Sterbegeld und Überführungskosten	43	18	22	7
Insgesamt	22 441	23 139	23 209	21 866

1) Differenzen durch Rundung

8. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung je versicherte Person 1997 bis 2006 nach Leistungsart (in €)¹⁾

Jahr	Insgesamt	Heil- behandlung	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Renten und Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	Verletztengeld, Sterbegeld und Überführungskosten
1997	18,59	17,17	0,34	0,92	0,16
1998	20,52	18,44	0,61	1,23	0,24
1999	21,61	19,30	0,80	1,30	0,21
2000	22,07	19,40	1,05	1,37	0,25
2001	23,66	20,25	1,20	1,89	0,32
2002	24,17	19,98	1,21	2,63	0,34
2003	25,70	20,65	1,70	2,92	0,42
2004	26,83	21,59	1,70	3,19	0,30
2005	27,20	21,92	1,67	3,34	0,27
2006	25,96	20,60	1,54	3,54	0,28

1) Differenzen durch Rundung

9. Verfahrenskosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2003 bis 2006 (in 1 000 €)¹⁾

Merkmal	2003	2004	2005	2006
Kosten der Rechtsverfolgung	43	35	24	18
davon				
Vorverfahren	6	12	8	8
Sozialgerichts- und Gerichtsverfahren	36	23	16	7
außergerichtliche Kosten	1	0	0	2
Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	162	225	218	194
Vergütungen für die Auszahlung von Renten und Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	-	-	-	-
Insgesamt	204	260	242	211

1) Differenzen durch Rundung